



Aus dem Gemeinderat Au

Öffentliche Sitzung vom 11. April 2018

TOP 1

Ökokonto Au;

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermittlung, Darstellung, Erläuterung und Begründung von Ökokontoaufnahmen im Auer Wald

Der Gemeinderat hat **einstimmig** beschlossen, das Büro „faktorgrün“ aus Freiburg mit der Ermittlung, Darstellung, Erläuterung und Begründung von Ökokontomaßnahmen im Auer Wald. Zu beauftragen.

TOP 2

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023; Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Gemeinde Au Personen dem Amtsgericht Freiburg für den Schöffendienst in den Geschäftsjahren 2019 bis 2023 vorzuschlagen.

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| 1. Martina Maria Siefer | Am Schönberg 30, 79280 Au |
| 2. Jürgen Schmidt | Am Schönberg 30, 79280 Au |
| 3. Angelika Büchler geb. Gählert | Waldstraße 14, 79280 Au |
| 4. Bruno Lorenz | Am Schönberg 18, 79280 Au |

Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023; Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Gemeinde Au

Aufgrund der Bekanntmachung bzw. auf persönliche Nachfrage, hat sich Katharina Gulde geb. Göbelbecker, Am Dorfbach 1, 79280 Au für das Amt des Jugendschöffen beworben:

Der Gemeinderat nahm von der Vorschlagsliste Kenntnis.

TOP 3

Mitgliedschaft der Gemeinde Au im „Verein für eine nationale CO² Abgabe e.V.“ hier: Beratung des Themas auf Antrag der Gemeinderäte der Wählergemeinschaft für Bürgernähe und Umweltschutz

Mit 6 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 1 Enthaltung beschloss der Gemeinderat, dem „Verein für eine nationale Co²-Abgabe e.V. für die Dauer von einem Jahr beizutreten.

TOP 4 Bauanträge

- a) **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück Lgb. Nr. 441, Waldstraße 29 -31, 79280 Au**

Mit 6 Jastimmen und 4 Neinstimmen erteilte der Gemeinderat dem Bauvorhaben sein Einvernehmen und stimmte den bauordnungsrechtlichen und planungsrechtlichen Befreiungen wie folgt zu:

Planungsrechtliche Befreiungen:

- a) Traufhöhe 4,20 m – Überschreitung im Gaubenbereich
Die Gauben sitzen auf der Außenwand auf. Dies löst auf einer Breite von jeweils 5,00 m eine Traufhöhenüberschreitung von 1,62 m je Gebäudeseite aus (5,82 m statt 4,20 m). Das Gremium stimmt dieser Befreiung zu.
- b) Nebenanlagen
Die nordöstlich geplanten Balkone treten mehr als 1,50 m von der Außenwand hervor und weisen insgesamt mehr als 5,0 m in ihrer Gesamtlänge auf. Dadurch sind sie nicht mehr als „untergeordnete Bauteile“ zu betrachten und nicht als „Nebenanlage“ außerhalb des Baufensters zulässig. Das Gremium stimmt dieser Befreiung zu.
- c) Überbaubare Grundstücksflächen, Überschreitung mit Balkonen in Tiefe und Fläche.
Der Bebauungsplan lässt eine einmalige Überschreitung bis zu einer Tiefe von 1,50 m und max. eine Fläche von 6 m² je Gebäudeseite zu.
Auf der Nordostseite sind insgesamt 4 Balkone mit jeweils einer Tiefe von 1,90 m und einer Fläche von 9,5 m² geplant.
Auf der Südwestseite sind 2 Balkone mit jeweils einer Tiefe von 1,50 m und einer Fläche von 6 m² geplant. Für diese Balkone erteilt das Gremium insgesamt das Einvernehmen und stimmt den Befreiungen zu.

Bauordnungsrechtliche Befreiung:

- a) Gaubenbreite, Überschreitung um 1 m
Laut Bebauungsplan darf die max. Breite einer Einzelgaube 4,00 m nicht überschreiten. Geplant ist jeweils eine Gaube mit 5 m. Auch dieser Befreiung stimmt das Gremium zu.

- b) **Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung zum Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Lgb.Nr. 116/3, Am Schönberg 14, 79280 Au**
hier: **Beschlussfassung über beantragte Befreiungen sowie über die Erteilung des Einvernehmens durch die Gemeinde**

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen zu folgenden Befreiungen:

- Überbaubare Grundstücksfläche –Überschreitung bei der Garage,

Es wird zugestimmt, dass die Garage das Baufenster an der Süd-Ost-Ecke um 8,5 m² überschreitet

- Traufhöhe ,6,50 m – Überschreitung im Gaubenbereich.

Die Gaube sitzt auf der Außenwand auf. Der dadurch ausgelösten Traufhöhenüberschreitung von ca.0,90 m (7,40 m statt 6,50 m) wird zugestimmt

- Höhe der senkrechten Fläche von Schleppgauben 1,20 m

Der geplanten Überschreitung um 0,37 m (1,57m statt 1,20 m] wird zugestimmt.